

MITTEILUNGSBLATT

DER

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



99. SONDERNUMMER

Studienjahr 2018/19

Ausgegeben am 15. 05. 2019

30.i Stück

Curriculum

für den Universitätslehrgang

Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

German as a Foreign/Second Language

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Curriculum 2019

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für den
Universitätslehrgang
Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



German as a Foreign/Second Language

Die Rechtsgrundlagen des Universitätslehrgangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 08.05.2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für den Universitätslehrgang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätslehrgangs	2
(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs	2
(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	2
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	3
(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen	3
(2) Höchstzahl an Studienplätzen	3
(3) Bewerbung und Zulassungsverfahren	4
(4) Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs	4
(5) Akademischer Grad/Bezeichnung	5
§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs	5
(1) Module und Prüfungen	5
(2) Projektarbeit	6
(3) Masterarbeit	6
(4) Facheinschlägige Praxis	7
§ 4 Prüfungsordnung	7
(1) Masterprüfung	7
(2) Anwesenheitspflicht	7
§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums	7
§ 6 Übergangsbestimmungen	8
Anhang I: Modulbeschreibungen	9
(1) Grundstufe (Grundstudium)	9
(2) Aufbaustufe (Aufbaustudium)	13
Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern	17
(1) Grundstufe (Grundstudium)	17
(2) Aufbaustufe (Aufbaustudium)	17

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätslehrgangs

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ist ein Gebiet, das im Zeitalter zunehmender internationaler Verflechtungen und Migration von wachsender Bedeutung ist. Der Lehrgang ist eine multidisziplinäre, theoretisch fundierte und praxisbezogene Ausbildung, in der grundlegende Kompetenzen und Kenntnisse im Forschungs- und Praxisfeld Deutsch als Fremd- und Zweitsprache vermittelt werden. Im Zentrum der Ausbildung stehen Grundlagen der Gestaltung des DaF/DaZ-Unterrichts, die deutsche Sprache und ihre Vermittlung im DaF/DaZ-Unterricht, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Kontext von Bildung und Kultur, Sprachstandserhebung und diagnosegestützte Sprachförderung, Mehrsprachigkeit und Migration, spezifische Methoden und Zugänge in der DaF/DaZ-Didaktik, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in Studium und Beruf und Grundlagen der empirischen Unterrichtsforschung.

(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs qualifizieren sich mit diesem Lehrgang als Expertinnen und Experten für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in unterschiedlichen Bereichen des Bildungssystems im In- und im Ausland.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss der Grundstufe (Grundstudium) des Universitätslehrgangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lage:

- Unterrichtssequenzen zu entwickeln, zu analysieren und zu bewerten;
- die wichtigsten Methoden des Fremd- und Zweitsprachenunterrichts zu benennen und zu bewerten;
- den erreichten Sprachstand der Lernenden einzuschätzen und darauf aufbauend Lernziele zu formulieren;
- Diversität im Unterricht wahrzunehmen und in der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen;
- den Entwicklungsstand sprachlicher Kompetenzen von DaF/DaZ-Lernenden mithilfe diagnostischer Instrumente einzuschätzen bzw. festzustellen;
- Unterricht zu beobachten und zu reflektieren.

Die Absolventinnen und Absolventen der Aufbaustufe (Aufbaustudium) des Universitätslehrgangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sind darüber hinaus in der Lage:

- Theorien und Erkenntnisse der Sprachlehr- und -lernforschung zu benennen;
- politische Maßnahmen der Sprachförderung fachlich fundiert zu bewerten;
- Musik, Film und theaterpädagogische Methoden im Unterricht zu benennen und lernzielorientiert einzusetzen;
- die zentralen Merkmale und Handlungsfelder von Deutsch als Fach- und Wissenschaftssprache zu benennen;
- die Herausforderungen des wissenschaftlichen Schreibens in Lehr- und Lernkontexten einzuschätzen;
- empirische Zugänge und Methoden der Spracherwerbs- und Unterrichtsforschung zu benennen und zu beschreiben.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich mit diesem Lehrgang als Lehrerinnen und Lehrer und Expertinnen und Experten für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in den unterschiedlichsten Bereichen des Bildungssystems im Inland und im Ausland. Tätigkeiten in diesem Bereich sind beispielsweise Lektorin und Lektor für Deutsch als Fremdsprache an ausländischen Universitäten, Sprachassistentin und Sprachassistent für Deutsch als Fremdsprache an ausländischen Schulen, Leiterin und Leiter von Sprachkursen für DaZ/DaF (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) im In- und Ausland, Arbeit in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, Mitarbeit in privaten oder öffentlichen Institutionen des Bildungswesens etc.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

1. Der vorliegende Universitätslehrgang wendet sich insbesondere an Absolventinnen und Absolventen primär philologischer und anderer geisteswissenschaftlicher Studien, die mit dieser Zusatzausbildung die Qualifikation für ein neues Berufsfeld erlangen möchten, und an praktizierende Lehrerinnen und Lehrer und Ausbilderinnen und Ausbilder mit akademischer Grundbildung, die in verschiedenen Bereichen des Schul- und Bildungssystems bzw. der Erwachsenenbildung tätig sind und ihre Kenntnisse in der Förderung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Lernenden vertiefen und erweitern möchten.

Der Universitätslehrgang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache strebt eine Exzellenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Absolventinnen und Absolventen an. Ziel ist es dabei, eine ausgewogene Durchmischung zwischen lehrerfahrenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem postgradualen Bereich, bevorzugterweise mit Erfahrungshintergrund im Fremd- und Zweitsprachenunterricht entweder in Deutsch oder einer anderen Sprache, sowie in Ausbildung stehenden Studierenden, die auf Grund ihres bisherigen Curriculums einen starken Themenbezug zu den Bereichen Zweit- und Fremdsprachenvermittlung erkennen lassen, als auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern, die aus anderen pädagogischen oder beruflichen Bereichen stammen und auf Grund ihrer bisherigen Laufbahn inhaltlich bereichernd für die Lehrgangsguppe wirken können, zu erreichen. Im Sinne dieser Zielbestimmung werden von der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter das Vorliegen und die graduelle Ausprägung folgender Kriterien im Zuge des Auswahlverfahrens geprüft:

2. Voraussetzung für die Zulassung zur Grundstufe (Grundstudium) des Universitätslehrgangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ist:
 - a. der Abschluss eines geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiums im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten bzw. der Nachweis von Studienleistungen im Ausmaß von 180 ECTS-Anrechnungspunkten bei Studierenden, die für ein zumindest 4-jähriges Diplomstudium oder für ein Masterstudium gemeldet sind oder
 - b. der Abschluss eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und
 - c. der Nachweis über Deutschkenntnisse auf Mindestniveau C.1. Der Nachweis ist bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch einen Sprachkenntnisnachweis auf dem Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu erbringen.
3. Voraussetzung für die Zulassung zur Aufbaustufe (Aufbaustudium) des Universitätslehrgangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ist:
 - a. die erfolgreiche Absolvierung der Module A, B und C der Grundstufe des Universitätslehrgangs, ausgenommen die Lehrveranstaltungen „Unterricht als Lehr- und Lernsituation“, „Unterrichtsbeobachtung und Microteaching“, „Entwicklung und Förderung von Textkompetenz“, „Schreiben und Schreibdidaktik“, „Hörverstehen und mündliche Kommunikation“, „Schulische Sprachförderung in mehrsprachigen Klassen“, „Schriftspracherwerb und Alphabetisierung von Erwachsenen“ und „Literatur und literarisches Lernen im DaF/DaZ-Unterricht“.

(2) Höchstzahl an Studienplätzen

1. Für die Grundstufe als auch für die Aufbaustufe des Universitätslehrgangs stehen jeweils maximal 27 Studienplätze zur Verfügung.
2. Die Zahl der Studienplätze ist nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung der Grund- bzw. Aufbaustufe nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätslehrgangs unter Berücksichtigung der in Z 1 festgelegten Höchstzahl an Studienplätzen festzulegen.

3. Ist die Zahl der die Zulassungsvoraussetzungen der Grundstufe des Universitätslehrgangs erfüllenden Bewerberinnen / Bewerber höher als die gemäß § 2 Abs. 2 Z. 1 für den jeweiligen Durchgang eines Universitätslehrgangs festgelegte Zahl der Studienplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Studienplatzes nach folgenden Kriterien, deren Vorliegen und graduelle Ausprägung von der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter geprüft werden.
- Germanistikstudium
 - anderes philologisches Studium
 - Wahlfachschwerpunkte in den Bereichen Fremd- oder Zweitsprachendidaktik und/oder Publikationstätigkeit bzw. Tätigkeit als Lehrbuchautorin/Lehrbuchautor in diesen Bereichen
 - Grad des akademischen Abschlusses generell
 - Herausragende fremdsprachliche Kompetenzen bzw. mehrsprachiger Kompetenzhintergrund (C2 vor C1 etc., entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen)
 - Erfahrungshintergrund und Erfahrungstiefe speziell im Unterrichten von Fremd- bzw. Zweitsprachen, bevorzugt Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache
 - Einschlägige Arbeitserfahrungen im Ausland
 - Teilnahme an Mobilitätsprogrammen, Praktika, Sprachreisen etc.
 - Sonstige Kompetenzen, die für die Grundstufe des Universitätslehrgangs Deutsch- als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache im Sinne der oben genannten Zielbestimmungen von Relevanz sein können
 - Das Motivationsschreiben und Empfehlungsschreiben facheinschlägiger Institutionen

(3) Bewerbung und Zulassungsverfahren

1. Die Bewerbung für einen Studienplatz in der Grundstufe des Universitätslehrgangs erfolgt schriftlich und besteht aus einem Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am Universitätslehrgang und die mit der Absolvierung des Universitätslehrgangs angestrebten Ziele ausführt, einem Lebenslauf sowie dem Nachweis über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen.
2. Die Zuerkennung eines Studienplatzes zur Grund- bzw. Aufbaustufe erfolgt nach Prüfung der in § 2 Abs. 1 Z 2 lit a. bis c. bzw. Z 3 lit a. festgelegten Zulassungsvoraussetzungen durch die wissenschaftliche Leiterin/den wissenschaftlichen Leiter.

(4) Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang mit einem gesamten Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten wird in zwei Teilen (Grund- und Aufbaustufe) berufsbegleitend angeboten und ist modular strukturiert.

Die Grundstufe (Grundstudium) des Universitätslehrgangs umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Studiendauer erstreckt sich über 2 Semester und die Höchststudiendauer beträgt 5 Semester.

Die Aufbaustufe (Aufbaustudium) des Universitätslehrgangs umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Studiendauer erstreckt sich über 2 Semester und die Höchststudiendauer beträgt 5 Semester.

Modulkürzel und Modul	ECTS
Grundstufe (Grundstudium)	60
Modul A: Grundlagen der Gestaltung des DaF/DaZ-Unterrichts	13,5
Modul B: Die deutsche Sprache und ihre Vermittlung im DaF/DaZ-Unterricht	17
Modul C: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Kontext von Bildung und Kultur	13
Modul D: Sprachstandserhebung und diagnosegestützte Sprachförderung	5
Facheinschlägige Praxis	4,5
Projektarbeit	7

Aufbaustufe (Aufbaustudium)	60
Modul E: Mehrsprachigkeit und Migration	12
Modul F: Spezifische Methoden und Zugänge in der DaF/DaZ-Didaktik	7
Modul G: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in Studium und Beruf	7
Modul H Grundlagen der empirischen Unterrichtsforschung	8
Masterarbeit	24
Masterprüfung	2
Summe (Grund- und Aufbaustufe)	120

(5) Akademischer Grad/Bezeichnung

An die Absolventinnen und Absolventen der Grundstufe des Universitätslehrgangs wird die Bezeichnung „Akademische Expertin für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ bzw. „Akademischer Experte für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ verliehen.

An die Absolventinnen und Absolventen der Aufbaustufe des Universitätslehrgangs wird der akademische Grad „Master of Arts Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“, abgekürzt „MA DaF/DaZ“, verliehen.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

(1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und den Kontaktstunden (KStd.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KSt.
GRUNDSTUFE (GRUNDSTUDIUM)			60	21
Modul A	Grundlagen der Gestaltung des DaF/DaZ-Unterrichts		13,5	5,5
A.1	Unterricht als Lehr- und Lernsituation	UE	2	0,5
A.2	Methoden des Fremd- und Zweitsprachenunterrichts	VO	2	1
A.3	Unterricht planen und evaluieren	UE	2	0,5
A.4	Lehrwerke und Unterrichtsmedien	UE	2	0,5
A.5	Aufgaben konzipieren und bewerten	SE	3	1,5
A.6	Unterrichtsbeobachtung und Microteaching	UE	2,5	1,5
Modul B	Die deutsche Sprache und ihre Vermittlung im DaF/DaZ-Unterricht		17	7,5
B.1	Phonetik und Ausspracheschulung	VU	2,5	1,5
B.2	Grammatik und Grammatikvermittlung	VU	3,5	2
B.3	Wortschatz und Wortschatzdidaktik	VU	2,5	1
B.4	Entwicklung und Förderung von Textkompetenz	VU	1,5	0,5
B.5	Lesen und Lesedidaktik	SE	2,5	1
B.6	Schreiben und Schreibdidaktik	SE	2,5	1
B.7	Hörverstehen und mündliche Kommunikation	UE	2	0,5
Modul C	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Kontext von Bildung und Kultur		13	6
C.1	Diversität und kulturreflexives Lehren und Lernen	SE	2,5	1
C.2	Deutsch als Bildungs- und Fachsprache in der Schule	SE	2,5	1
C.3	Schulische Sprachförderung in mehrsprachigen Klassen	SE	2	1
C.4	Schriftspracherwerb und Alphabetisierung von Erwachsenen	SE	2	1

C.5	DaZ-Unterricht in der Erwachsenenbildung	SE	2	1
C.6	Literatur und literarisches Lernen im DaF/DaZ-Unterricht	VU	2	1
Modul D	Sprachstandserhebung und diagnosegestützte Sprachförderung		5	2
D.1	Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung in mehrsprachigen Klassen	VU	2,5	1
D.2	Sprachstandsfeststellung, Testen und Prüfen im DaF/DaZ-Unterricht	VU	2,5	1
	Facheinschlägige Praxis		4,5	
	Projektarbeit		7	

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KSt.
	AUFBAUSTUFE (AUFBAUSTUDIUM)		60	12
Modul E	Mehrsprachigkeit und Migration		12	4
E.1	Mehrsprachigkeit, Migration und Sprachenpolitik	VO	2	1
E.2	Bilingualismus- und Mehrsprachigkeitsforschung	VU	4	1
E.3	Sprachlehr- und -lernforschung	VU	4	1
E.4	Mehrsprachigkeitsdidaktik und Language Awareness	SE	2	1
Modul F	Spezifische Methoden und Zugänge in der DaF/DaZ-Didaktik		7	3
F.1	Lernen mit Musik, Film und Theater im DaF/DaZ-Unterricht	SE	3	1
F.2	Digitale Medien und E-Learning im DaF/DaZ-Unterricht	UE	2	1
F.3	Neue didaktische Entwicklungen im DaF/DaZ-Unterricht	SE	2	1
Modul G	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in Studium und Beruf		7	2
G.1	Deutsch als Berufssprache	SE	3	1
G.2	Deutsch als Fach- und Wissenschaftssprache	SE	4	1
Modul H	Grundlagen der empirischen Unterrichtsforschung		8	3
H.1	Methoden der empirischen Unterrichtsforschung	VO	3	1
H.2	Unterrichtsforschung in mehrsprachigen Klassen	VU	3	1
H.3	Spezialgebiete der empirischen Unterrichtsforschung	SE	2	1
	Masterarbeit		24	
	Masterprüfung		2	

(2) Projektarbeit

Das Thema der Projektarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Module zu stehen:

Modul A: Grundlagen der Gestaltung des DaF/DaZ-Unterrichts

Modul B: Die deutsche Sprache und ihre Vermittlung im DaF/DaZ-Unterricht

Modul C: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Kontext von Bildung und Kultur

Modul D: Sprachstandserhebung und diagnosegestützte Sprachförderung

(3) Masterarbeit

1. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Module zu stehen:

Modul A: Grundlagen der Gestaltung des DaF/DaZ-Unterrichts

Modul B: Die deutsche Sprache und ihre Vermittlung im DaF/DaZ-Unterricht

Modul C: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Kontext von Bildung und Kultur

Modul D: Sprachstandserhebung und diagnosegestützte Sprachförderung

Modul E: Mehrsprachigkeit und Migration

Modul F: Spezifische Methoden und Zugänge in der DaF/DaZ-Didaktik
Modul G: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in Studium und Beruf
Modul H: Grundlagen der empirischen Unterrichtsforschung

2. Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen.

(4) Facheinschlägige Praxis

Im Rahmen der Grundstufe des Universitätslehrgangs ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis in Form einer Unterrichtspraxis im Umfang von 4,5 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 112,5 Arbeitsstunden.

Die Unterrichtspraxis wird von den Studierenden selbst organisiert und kann an universitären oder außeruniversitären Sprachinstitutionen oder an Schulen absolviert werden. Sie besteht im mindestens 40 Unterrichtseinheiten umfassenden selbständigen Unterrichten einer aus mindestens 3 Personen bestehenden Lernergruppe.

Wenn es nachweislich keine Möglichkeit gibt, die Unterrichtspraxis zu absolvieren, kann auch der Besuch einer facheinschlägigen Tagung wie der Grazer Tagung DaF/DaZ oder der ÖDaF-Tagung sowie Zusammenfassung, Reflexion und inhaltlicher Vergleich der besuchten Vorträge/Workshops auf fachlich fundierter Grundlage anerkannt werden.

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine mündliche kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn sämtliche anderen Studienleistungen der Grund- und Aufbaustufe erbracht wurden.

Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen.

Gegenstand der Masterprüfung sind (a) die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Masterarbeit (20 Minuten), (b) das Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist (20 Minuten), und (c) eines der folgenden Module (20 Minuten):

Modul A: Grundlagen der Gestaltung des DaF/DaZ-Unterrichts

Modul B: Die deutsche Sprache und ihre Vermittlung im DaF/DaZ-Unterricht

Modul C: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Kontext von Bildung und Kultur

Modul D: Sprachstandserhebung und diagnosegestützte Sprachförderung

Modul E: Mehrsprachigkeit und Migration

Modul F: Spezifische Methoden und Zugänge in der DaF/DaZ-Didaktik

Modul G: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in Studium und Beruf

Modul H: Grundlagen der empirischen Unterrichtsforschung

(2) Anwesenheitspflicht

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Bei 20 % der Kontaktstunden der gesamten Grundstufe bzw. Aufbaustufe darf entschuldigt gefehlt werden. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2019 in Kraft. (Curriculum 2019)

§ 6 Übergangsbestimmungen

Studierende des Universitätslehrgangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2019 dem bisher gültigen Curriculum 14U unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen dieses Curriculums innerhalb von 6 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für den Universitätslehrgang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

(1) Grundstufe (Grundstudium)

Modul A	Grundlagen der Gestaltung des DaF/DaZ-Unterrichts
ECTS-Anrechnungspunkte	13,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht als Lehr- und Lernsituation • Planung, Erprobung und Evaluierung von Unterricht • Beobachtung und Reflexion von Unterricht • Methoden des Fremd- und Zweitspracheunterrichts • Lehrwerke und Unterrichtsmedien • Aufgabenorientierter Unterricht • Aufgabentypen und Funktion von Aufgaben • Konzeption, Erprobung und Bewertung von Aufgabenstellungen • Beobachtung und Reflexion des eigenen Lehrverhaltens • Domänen professioneller Lehrkompetenz
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterricht als Lehr- und Lernsituation wahrzunehmen und zu gestalten; • Unterrichtssequenzen zu entwickeln, zu analysieren und zu bewerten; • die wichtigsten Methoden des Fremd- und Zweitsprachenunterrichts zu benennen und zu bewerten; • Methoden, Lehrwerke und Unterrichtsmedien zielgruppenspezifisch auszuwählen und zu adaptieren; • Prinzipien des aufgabenorientierten Unterrichts zu benennen und anzuwenden; • die LehrerInnenrolle in verschiedenen institutionellen Zusammenhängen und Lernkontexten zu analysieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, selbständige Beiträge der Studierenden in Form von Referaten, Diskussionsbeiträgen, Präsentationen, Paar- und Gruppenarbeit
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr bei Zustandekommen des Lehrgangs

Modul B	Die deutsche Sprache und ihre Vermittlung im DaF/DaZ-Unterricht
ECTS-Anrechnungspunkte	17
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der deutschen Sprache auf allen Ebenen des Sprachsystems • Lernprozesse in Bezug auf Aussprache, Grammatik, Morphologie und Wortschatz, Textkompetenz, Lesen, Schreiben, mündliche Kommunikation und Hörverstehen • Verfahren der Vermittlung von Kompetenzen in diesen Bereichen
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die deutsche Sprache auf allen Ebenen grundlegend zu beschreiben; • sich mit der deutschen Sprache selbstständig vertiefend auseinanderzusetzen; • sprachliche Anforderungen an Lernende in den verschiedenen Sprachbereichen des Deutschen zu erkennen und zu analysieren; • den erreichten Sprachstand der Lernenden einzuschätzen und darauf aufbauend Lernziele zu formulieren; • typische Lernschwierigkeiten in den unterschiedlichen Sprachbereichen zu erkennen, zu beschreiben und zu bearbeiten; • Strategien der Vermittlung von verschiedenen sprachlichen Kompetenzen zu kennen und in der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag in Verbindung mit der Bearbeitung und Reflexion von konkreten Aufgaben durch die Studierenden, selbständige Beiträge der Studierenden in Form von Referaten, Diskussionsbeiträgen und Präsentationen
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr bei Zustandekommen des Lehrgangs

Modul C	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Kontext von Bildung und Kultur
ECTS-Anrechnungspunkte	13
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Formen der Diversität und des kulturbezogenen Lehrens und Lernens • kulturelle und gesellschaftliche Praktiken und ihre Relevanz für den DaF/DaZ-Unterricht • Reflexion von Fremdheitserfahrungen und kultureller Differenz • kulturelle, soziale und politische Bedingungen des Lehrens und Lernens im DaF/DaZ-Unterricht • Konzepte von Landeskunde und „cultural studies“ • Literatur als Gegenstand kulturellen und sprachlichen Lernens • Deutsch als Bildungssprache im DaF- und DaZ-Unterricht • Konzepte der schulischen Sprachförderung in sprachlich heterogenen Klassen • Deutsch als Medium des Fachlernens im Unterricht Deutsch als Fremd- und Zweitsprache • Grundlagen der Alphabetisierung und des Schriftspracherwerbs von erwachsenen MigrantInnen
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diversität im Unterricht wahrzunehmen und in der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen; • Verfahren zur Förderung kulturreflexiven Lernens im Unterricht einzusetzen; • unterschiedliche Perspektiven auf die deutschsprachigen Länder zu analysieren; • fremd- und zweitsprachliches Lernen im Kontext migrationsbedingter Mehrsprachigkeit zu analysieren und zu gestalten; • die Rolle und Funktion von Deutsch als Bildungs- und Fachsprache im Unterricht wahrzunehmen und zu berücksichtigen; • Strategien und Techniken der Koordination von Sprachlernen und fachlichem Wissenserwerb im Unterricht einzusetzen; • Modelle der Sprachförderung für DaF- und DaZ-Lernende zu benennen und zielgruppenadäquat anzuwenden; • Unterricht mit schriftunkundigen und lernungewohnten erwachsenen Personen zu gestalten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	selbständige Beiträge der Studierenden in Form von Referaten, Diskussionsbeiträgen, Präsentationen, Lehrvortrag in Verbindung mit der Bearbeitung konkreter Aufgaben durch die Studierenden
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr bei Zustandekommen des Lehrgangs

Modul D	Sprachstandserhebung und diagnosegestützte Sprachförderung
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachstandsdiagnostik von DaZ-Lernenden in der Schule (Beobachtungsverfahren, quantitative und qualitative Erhebungsinstrumente etc.) • Erhebung und Einschätzung sprachlicher Kompetenzen von DaF-Lernenden (GERS, Profile Deutsch etc.) • Tests und Prüfungen für den DaF- und DaZ-Unterricht • diagnosegestützte Fördermaßnahmen
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Entwicklungsstand sprachlicher Kompetenzen von DaF/DaZ-Lernenden mithilfe diagnostischer Instrumente einzuschätzen bzw. festzustellen; • lernersprachliche Phänomene zu analysieren und ihren Stellenwert als Erwerbsindikatoren einzuschätzen; • Tests und Prüfungen nach vorgegebenen Kriterien und Verfahren zu planen und durchzuführen; • diagnosegestützte Fördermaßnahmen für den DaF/DaZ-Unterricht zu entwickeln und umzusetzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Bearbeitung konkreter Aufgaben durch die Studierenden
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr bei Zustandekommen des Lehrgangs

(2) Aufbaustufe (Aufbaustudium)

Modul E	Mehrsprachigkeit und Migration
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Mehrsprachigkeit als gesellschaftliches und individuelles Phänomen• Mehrsprachigkeit und Migration im Kontext von Bildungspolitik und Unterricht• Theorien, Zugänge und Erkenntnisse der Sprachlehr- und -lernforschung• Theorien, Zugänge und Ergebnisse der Bilingualismus- und Mehrsprachigkeitsforschung• die Mehrsprachigkeit von Lernenden im Unterricht als Lernressource wahrzunehmen und zu nutzen• Konzepte der Mehrsprachigkeitsdidaktik• Förderung von Sprachaufmerksamkeit und Language Awareness im sprachlich heterogenen Unterricht
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none">• theoretische Zugänge zu Migration und Mehrsprachigkeit zu benennen und zu reflektieren:• Theorien und Erkenntnisse der Sprachlehr- und -lernforschung zu benennen;• Theorien und Ergebnisse aus der Bilingualismus- und Mehrsprachigkeitsforschung zu benennen;• Theorien und Konzepte des fremd- und zweitsprachlichen Lernens zu benennen;• Mehrsprachigkeit im gesellschaftlichen und bildungspolitischen Kontext zu reflektieren;• politische Maßnahmen der Sprachförderung fachlich fundiert zu bewerten;• Modelle des Unterrichts im Kontext von Mehrsprachigkeit und Migration zu bewerten und zielgruppenspezifisch anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, selbständige Beiträge der Studierenden in Form von Referaten, Diskussionsbeiträgen, Präsentationen, Lehrvortrag in Verbindung mit der Bearbeitung konkreter Aufgaben durch die Studierenden
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr bei Zustandekommen des Lehrgangs

Modul F	Spezifische Methoden und Zugänge in der DaF/DaZ-Didaktik
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Musik, Film und Theaterpädagogik im Unterricht • digitale Medien und ihre Einsatzmöglichkeiten im Unterricht • didaktische Innovationen für den DaF/DaZ-Unterricht
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Musik, Film und theaterpädagogische Methoden im Unterricht zu benennen und lernzielorientiert einzusetzen; • die Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien zu benennen und gezielt zu nutzen; • neue didaktische Konzepte hinsichtlich ihrer theoretischen Fundierung zu benennen und zielgruppenspezifisch einzusetzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	selbständige Beiträge der Studierenden in Form von Referaten, Diskussionsbeiträgen, Präsentationen, Lehrvortrag in Verbindung mit der Lösung konkreter Aufgaben durch die Studierenden
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr bei Zustandekommen des Lehrgangs

Modul G	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in Studium und Beruf
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in beruflichen Kontexten • Deutsch als Fach- und Wissenschaftssprache in Studium und Beruf • wissenschaftlich schreiben lehren und lernen
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anforderungen von Deutsch als Berufssprache einzuschätzen und Förderinstrumente in professionellen Kontexten gezielt einzusetzen; • die zentralen Merkmale und Handlungsfelder von Deutsch als Fach- und Wissenschaftssprache zu benennen; • die Herausforderungen des wissenschaftlichen Schreibens in Lehr- und Lernkontexten einzuschätzen; • didaktische Verfahren zur Vermittlung wissenschaftssprachlicher Kompetenzen im DaF/DaZ-Unterricht einzusetzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	selbständige Beiträge der Studierenden in Form von Referaten, Diskussionsbeiträgen, Präsentationen, Lehrvortrag in Verbindung mit der Bearbeitung konkreter Aufgaben durch die Studierenden
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr bei Zustandekommen des Lehrgangs

Modul H	Grundlagen der empirischen Unterrichtsforschung
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der empirischen Unterrichtsforschung • unterrichtsbezogene Forschung im Bereich Schule, Mehrsprachigkeit und Migration • spezifische Forschungsfelder und -methoden im Bereich der empirischen Sprach- und Unterrichtsforschung (z.B. computer-gestützte Korpusanalyse)
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • empirische Zugänge und Methoden der Spracherwerbs- und Unterrichtsforschung zu benennen und zu beschreiben; • empirische Forschungsdesigns zu entwickeln und dafür geeignete Methoden auszuwählen; • sprachliche Kompetenzen anhand von empirischen Methoden zu analysieren; • Unterrichtsverfahren für den DaF/DaZ-Unterricht auf Grundlage empirischer Forschung zu konzipieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, selbständige Beiträge der Studierenden in Form von Referaten, Diskussionsbeiträgen, Präsentationen
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr bei Zustandekommen des Lehrgangs

Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

(1) Grundstufe (Grundstudium)

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		30,5
A.1	Unterricht als Lehr- und Lernsituation	2
A.2	Methoden des Fremd- und Zweitsprachenunterrichts	2
A.3	Unterricht planen und evaluieren	2
A.4	Lehrwerke und Unterrichtsmedien	2
A.5	Aufgaben konzipieren und bewerten	3
B.1	Phonetik und Ausspracheschulung	2,5
B.2	Grammatik und Grammatikvermittlung	3,5
B.3	Wortschatz und Wortschatzdidaktik	2,5
B.4	Entwicklung und Förderung von Textkompetenz	1,5
B.5	Lesen und Lesedidaktik	2,5
B.6	Schreiben und Schreibdidaktik	2,5
B.7	Hörverstehen und mündliche Kommunikation	2
C.1	Diversität und kulturelles Lehren und Lernen	2,5
2		29,5
A.6	Unterrichtsbeobachtung und Microteaching	2,5
C.2	Deutsch als Bildungs- und Fachsprache in der Schule	2,5
C.3	Schulische Sprachförderung in mehrsprachigen Klassen	2
C.4	Schriftspracherwerb und Alphabetisierung von Erwachsenen	2
C.5	DaZ-Unterricht in der Erwachsenenbildung	2
C.6	Literatur und literarisches Lernen im DaF/DaZ-Unterricht	2
D.1.	Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung in mehrsprachigen Klassen	2,5
D.2	Sprachstandsfeststellung, Testen und Prüfen im DaF/DaZ-Unterricht	2,5
	Facheinschlägige Praxis	4,5
	Projektarbeit	7

(2) Aufbaustufe (Aufbaustudium)

1		29
E.1	Mehrsprachigkeit, Migration und Sprachenpolitik	2
E.2	Bilingualismus- und Mehrsprachigkeitsforschung	4
E.3	Sprachlehr- und -lernforschung	4
E.4	Mehrsprachigkeitsdidaktik und Language Awareness	2
F.1	Lernen mit Musik, Film und Theater im DaF/DaZ-Unterricht	3
F.2	Digitale Medien und E-Learning im DaF/DaZ-Unterricht	2
F.3	Neue didaktische Entwicklungen im DaF/DaZ-Unterricht	2
G.1	Deutsch als Berufssprache	3
G.2	Deutsch als Fach- und Wissenschaftssprache	4
H.1	Methoden der empirischen Unterrichtsforschung	3
2		31
H.2	Unterrichtsforschung in mehrsprachigen Klassen	3
H.3	Spezialgebiete der empirischen Unterrichtsforschung	2
	Masterarbeit	24
	Masterprüfung	2